

# **Selbstverpflichtung des Finanzamts Bernkastel-Wittlich zur Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

Zur Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ( AGG ) schließt der Vorsteher des Finanzamtes Bernkastel-Wittlich in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, des Beauftragten für schwerbehinderte Menschen und dem Personalrat diese Selbstverpflichtung ab.

## **Verpflichtung zur Förderung der Chancengleichheit**

Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben sind verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Aufgabenbereichen zu fördern.

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf bedarf vor allem auch der aktiven Unterstützung und Sensibilisierung durch die Leitungsebene und die Sachgebietsleitungen.

Gleiches gilt für die Thematik der Förderung von Menschen mit Behinderung und das Verbot der Diskriminierung nach dem AGG.

## **Stellenbesetzungen**

Für alle Stellenbesetzungen gilt das verfassungsrechtliche Leistungsprinzip. Kein Bewerber wird diskriminiert. Alle Stellen, auch Führungspositionen werden in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen und bei Unterrepräsentanz werden Frauen bevorzugt berücksichtigt. Das LGG sieht in Fragen der Unterrepräsentanz die Zählweise „nach Köpfen“ vor.

## **Personaleinsatz im Hause**

Eine gleichmäßige Besetzung der Arbeitsgebiete mit Frauen und Männern wird angestrebt.

## **Besetzung von Gremien**

Die Dienststelle wirkt darauf hin, dass Gremien und Arbeitsgruppen, soweit auftragsbezogen möglich, zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt wird.

## **Berufliche Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir fördern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im beruflichen Fortkommen. Dazu unterstützen wir auch den Erwerb weiterführender Schulabschlüsse und zusätzlicher Qualifikationen sowie Ausbildungs- und Fortbildungsqualifikation. Niemand darf wegen seines Teilzeitanteils benachteiligt werden.

## **Strukturreform**

Das Finanzamt Bernkastel-Wittlich setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen im Rahmen der Strukturreform für alle Bediensteten sozialverträglich erfolgen. Auf die Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird dabei nach wie vor ein besonderes Augenmerk gerichtet. Temporärer unterhäftiger Beschäftigungsumfang und Telearbeit werden wie bisher als wichtige Instrumente für einen frühen Wiedereinstieg nach Erziehungszeiten unterstützt.

## **Telearbeit**

Bei der Bewilligung von Telearbeitsplätzen sollen auch in Zukunft diejenigen Beschäftigten besonders berücksichtigt werden,

- denen hierdurch die Arbeitsleistung ermöglicht oder erleichtert wird
- die frühzeitig wieder in das Berufsleben einsteigen
- die Arbeitszeitanteile erhöhen
- die ihren familiären Verpflichtungen besser nachkommen können und/ oder
- in ihren beruflichen Entwicklungschancen gefördert werden können.

Telearbeit sollte vorher mit einer Boot-CD getestet werden.

## **Anwesenheitszeiten**

Die Auftragserfüllung und der Service für die Bürger dürfen durch die flexiblen Arbeitszeiten, die grundsätzlich jeder Bedienstete – insbesondere, soweit familiäre Verpflichtungen bestehen – in Anspruch nehmen darf, nicht gefährdet werden.

Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben sind verpflichtet darauf zu achten, dass Chancengleichheit unter allen Teammitgliedern bei der Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeiten besteht.

## **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Das Finanzamt Bernkastel-Wittlich unterstützt weiterhin seine Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und setzt sich für familienorientierte Arbeitsbedingungen ein.

Dabei ist es ein gemeinsames Anliegen, dass Frauen und Männer gleichermaßen Erziehung und Pflege mit der Erwerbstätigkeit verbinden können.

Hierbei sind vor allem folgende Möglichkeiten hervorzuheben:

- Nutzung von Telearbeit, Heimarbeit und arbeiten von zu Hause mit der BootCD
- Abdeckung der Service- und Funktionszeiten in Abstimmung mit den familiären Bedürfnissen

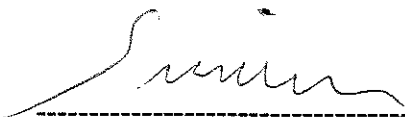
### **Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats**

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Dienststellenleitung, Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung und Personalrat statt

Alle Beteiligten streben die Auftrags erledigung, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und die Vermeidung jedweder Diskriminierung an

Die Dienststellenleitung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat reflektieren jährlich die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen und nehmen bei Bedarf entsprechende Anpassungen vor.

Wittlich, den 07.03.2014




Wilhelm Simon  
( Vorsteher )



Verena Schetter  
( Gleichstellungsbeauftragte )



Bernd Thees  
( Vertrauensperson der  
Schwerbehinderten )



Horst Gorges  
( Personalratsvorsitzender )